

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ministerium

[urn:nbn:de:bsz:31-189843](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189843)

II. Ministerium der Justiz.

Das Justizministerium hat

- 1) die Oberaufsicht über die gesammte Civil- und Strafrechtspflege, über die Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit und über das Notariat.
- 2) Oberaufsicht über die Gefängnisse und Strafanstalten und deren Verwaltung.
- 3) Vortrag über die Anstellung, Befoldung, Pensionirung und Entlassung der mit Staatsdiener-eigenschaft angestellten Justiz- und Strafanstalts-Beamten und Gerichtsnotare.
Die Ernennung, Entlassung der Notare, der Vertreter der Staatsanwaltschaft und der ohne Staatsdiener-eigenschaft angestellten niederen, dem Justizministerium untergeordneten Diener; die Aufnahme in den Anwaltsstand;
- 4) Prüfung und Aufnahme der Referendäre, Rechtspraktikanten und Notariatspraktikanten.
- 5) Unmittelbare dienstpolizeiliche Aufsicht über die Mitglieder der Gerichtshöfe, die Beamten der Staatsanwaltschaft und der Strafanstalten.
- 6) Lebens- und Stammguts-Angelegenheiten.
- 7) Vortrag über Gesuche um Begnadigung bei gerichtlich erkannten Strafen, mit Ausnahme der wegen Steuer- und Zollvergehen erkannten Geldstrafen.

Ministerium.

(Dasselbe bildet zugleich den Großherzoglichen Lehenhof.)

(von) Prof. Dr. Anton Stabel
Staatsminister:

Se. Exc. Dr. Anton Stabel, Staatsminister der Justiz, zugleich Präsident des Staatsministeriums. $\oplus 1. m. St.$
in Brill.-P.N.N.1.

Director:

Dr. Carl Jungmanns, Geh. Rath II. Cl. $\oplus 3. F. C. L. 5.$

Räthe:

Eugen v. Seyfried, Ministerialrath. $\oplus 4.$ *Ant. Walli, $\oplus 4.$ B.N. 2. 54*
Nudolph v. Freydorf, Ministerialrath. $\oplus 4.$ *p. 2. H.N. 0. 2.*

Eine weitere Rathsstelle ist zur Zeit unbesetzt.
Dr. A. B. Langen, Min. Rath.

Kanzlei:

Secretär: Friedrich ^{Wagner} Frhr. v. Neubronn, Hofjunker.

1 Referendar als Secretariatspraktikant.

Revisoren: Friedrich Adam Müller, Rechnungsrath.

Conrad Ferdinand Parisel, Oberrevisor.

Franz Anton Seegmüller.

Carl Kratt.

Friedrich Eduard Müller.

Registrator: Adolph Hecke.

Expeditor: Gabriel Waag.

Kanzlist

3 Kanzleiaffistenten, 1 Kanzleidiener.

Dem Ministerium untergeordnete Behörden und Anstalten.

A. Oberhofgericht in Mannheim.

Das Oberhofgericht hat die Entscheidung

- 1) über die Rechtsmittel und Beschwerden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Rechtspolizeisachen gegen die Urtheile der zweiten Instanz, soweit solche nach dem Geetze zulässig sind;
- 2) über die Nichtigkeitsbeschwerden in Strafsachen gegen die Urtheile der Schwurgerichte und der Kreisgerichte (Strafkammern, und im Falle des §. 398 der Straf-Prozessordnung auch der Rekurskammern); §§. 373 ff. d. Straf-Prozessordnung;
- 3) über die Beschwerden gegen Verfügungen einer Kammer des Kreisgerichts, des Schwurgerichtshofs oder gegen den Vorsitzenden eines Gerichtshofs. §. 412 d. Straf-Prozess-Ordnung.

Präsident:

Se. Exc. Friedrich August Frhr. Marshall v. Bieberstein, Geh. Rath I. Cl. $\text{P.} - \text{2.} - \text{H.G.1.} - \text{R.N.1.} - \text{Ö.G.R.1.} - \text{P.J.} - \text{B.G.B.3.}$